



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Dienstag, den 19.04.2022 im Musikhaus der Marktgemeinde Walding, Leharweg 1 stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Walding

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesende:

Ing. MA Johann Plakolm	ÖVP	
Christine Koll	ÖVP	
Eva Maria Gattringer	ÖVP	
Christine Grabinger	ÖVP	
Barbara Hodgkins	ÖVP	
Sabine Hofstätter	FPÖ	
Mag. Thomas Krieger	ÖVP	
Jakob Loizenbauer	ÖVP	
Mag. Sofia Mitmasser	GRÜNE	
Mag. Helmut Mitter	SPÖ	
PMSc Brigitte Raffelner	GRÜNE	
Melanie Riegler	SPÖ	
B.A. Ulrich Steininger	GRÜNE	
Michael Vierlinger, MEd	ÖVP	
Ricarda Vierlinger, MSc MBA	ÖVP	
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ	
Ing. Johann Zauner	ÖVP	
Lukas Weinlich	ÖVP	
Christian Schindler	SPÖ	
Renate Auberger	SPÖ	
Daniela Beismann	SPÖ	
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE	
Mag. Alfred Fischer	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Christian Engleder
Engelbert Grünberger	SPÖ	Vertretung für Herrn Dkfm. Herbert Merzinger

AL Reinhard Grössmann

Schriftführer: Hanne-Lore Ecker

Nicht Anwesende:

Ing. Christian Engleder (ÖVP)	entschuldigt
Dkfm. Herbert Merzinger (SPÖ)	entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- 1. die Sitzung von ihm einberufen wurde und**
- 2. die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,**
- 3. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,**
- 4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. März 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflieg, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.**

Tagesordnung

- 1. Bericht des Bürgermeisters**
- 2. Rechnungsabschluss 2021**
- 3. Auszahlung der gesamten Jahresförderung für das Jahr 2022 an das Eltern-Kind-Zentrum TIPI (gemäß GR-Beschluss vom 4.3.2010)**
- 4. Neuregelung des Fahrtkostenzuschusses für Öffis**
- 5. Flächenwidmungsplan Nr. 8 - Änderung 1**
- 6. ÖBB Infra - Übereinkommen Sicherung Eisenbahnkreuzungen**
- 7. Bericht aus dem Familienausschuss**
- 8. Allfälliges**

Soweit bei den einzelnen Beschlüssen nichts anderes angeführt ist, hat diese der Gemeinderat durch Erheben der Hand gefasst.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Mag Alfred Fischer gelobt in die Hand des Bürgermeisters:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und unelgennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Corona:

Stand: 19.4.2022: 39 Infizierte. Von 186 Infizierten ging die Zahl der Infizierten wochenweise zurück.

Laut der Bezirkshauptmannschaft UU bleibt die Impfstraße in Walding, die samstags ganztägig geöffnet hat, wahrscheinlich bis Ende des Jahres 2022 bestehen. Der Testbetrieb wurde Anfang April in Walding geschlossen. Man bekommt jetzt 10 kostenlose Tests pro Monat in der Apotheke.

Ukraine:

Derzeit sind 35 Flüchtlinge privat in Walding untergebracht. Einmal in der Woche besuchen die Flüchtlinge einen Deutschkurs. Danke an das Rote Kreuz, das Netzwerk „Überbrücken“ und die Pfarre Walding für ihr Engagement.

LEADER-Projekte:

Es gibt 3 geförderte Projekte, die Walding betreffen:

- **Hochwassermonument**
- **Studie über die Mühlkreisbahn**
- **Errichtung einer Pumptrackanlage**

Bloenergie:

Wir haben ca. vor einem Jahr beschlossen, dass wir nachhaltige Energieformen forcieren. Es gab oder gibt auch einen Arbeitskreis, den Richard Gresak leitet.

6 Gemeindegebäude sollen angeschlossen werden. Aktuell wurde heute mit den Grabungen begonnen. Auch das Bezirkssenorenheim Walding wird voraussichtlich 2024 angeschlossen werden. Aber die günstigen Gasverträge laufen noch bis 31.12.2023.

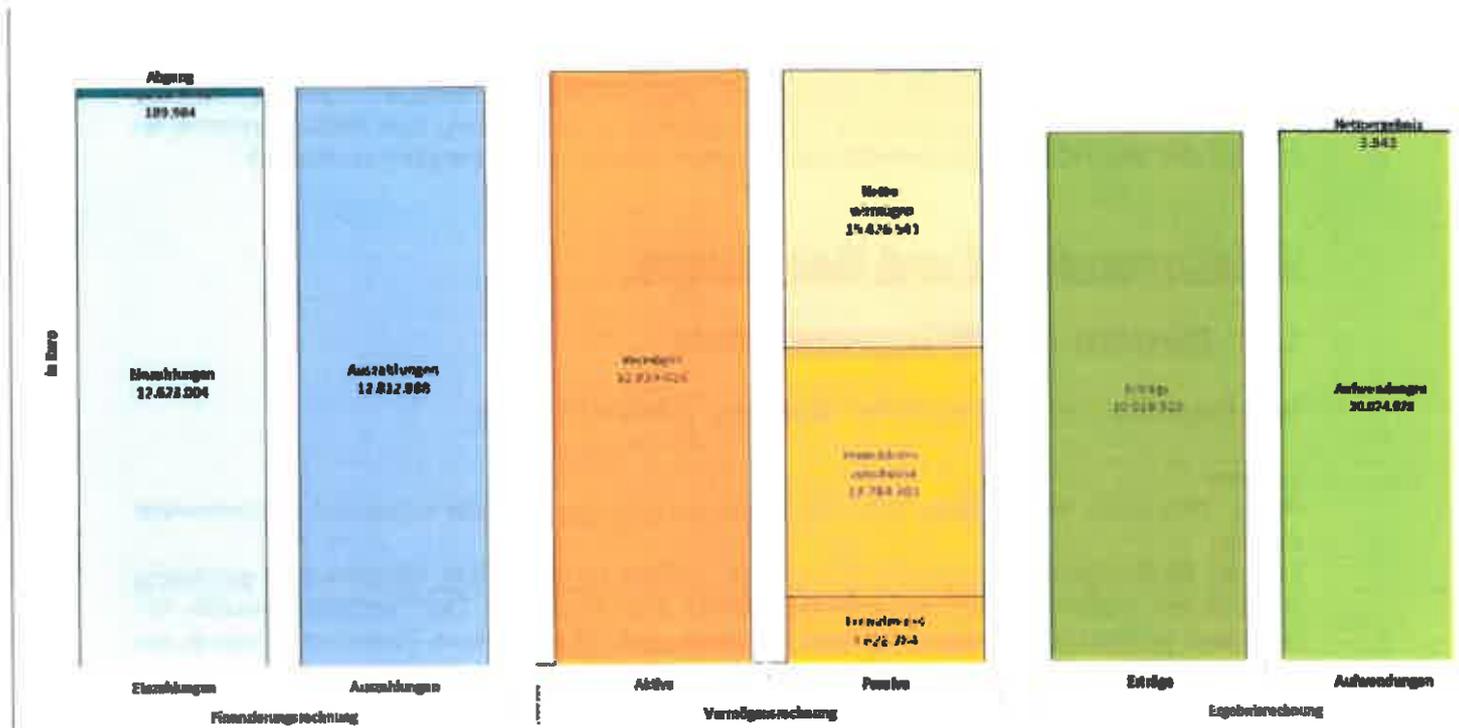
2. Rechnungsabschluss 2021

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Thomas Kriegner

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6.4.2022 mit dem Rechnungsabschluss 2021 befasst, diesen geprüft und folgenden Prüfbericht dazu einstimmig beschlossen:

Der Prüfungsausschuss gibt nach Prüfung des Rechnungsabschlusses die Empfehlung an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Übersicht Drei-Komponenten-Rechnung 2021:



Übersicht wesentliche Kenngrößen:

in Euro	Rechnungsabschluss 2021	Voranschlag 2021	Differenz
Nettoergebnis	3.942,18	293.800,00	-289.857,82
Rücklagenveränderung	-559.941,02	454.200,00	-1.014.141,02
Veränderung der liquiden Mittel - Saldo 7	-189.984,30	-	-
Investitionen	660.733,17	779.500,00	-118.766,83
Finanzschulden	2.766.821,39	3.244.135,30	-477.313,91

Rücklagenveränderung:

in Euro	Rechnungsabschluss 2021	Voranschlag 2021	Differenz
Nettoergebnis	3.942	293.800	-289.858
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.326.293	515.200	811.093
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.886.234	61.000	1.825.234
Summe Haushaltsrücklagen	-559.941	454.200	-1.014.141
Nettoergebnis nach Rücklagenveränderung	-555.999	748.000	-1.303.999
Stand der Haushaltsrücklagen zum 31.12.	2.718.649	1.704.508	1.014.141

Der Lagebericht zum Rechnungsabschluss sieht folgendermaßen aus:

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 21. Jänner 2022 von dem Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-248.300	-148.275,68
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-41.708,62
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-189.984,30

(Stand Girokonto 31.12.2020): € 216.188,28)

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 189.984,30 Euro gesunken.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung: Hagelunwetter, Kanalüberprüfungen aus 2020, Gemeindestraßen 2020 und 2021,
- im Rückgang Mieteinnahmen wegen Hagelunwetter und Lockdowns Corona

andererseits: Mehreinnahmen durch Ertragsanteile, Kommunalsteuer

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 400.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 400.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
allgemeine Haushalterücklagen	919.150,17	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	1.200.914,16	
Summe	2.718.648,90	2.170.907,88
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		547.741,02

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 598.584,57 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0 Euro

Die Zuführung zur ZMR erfolgte im Jahr 2022 und ist auf den Kontoauszügen 2022 ersichtlich:
Stand per 29.3.2022: € 2.120.063,73

Eine Aufteilung der ZMR in allgemeine und zweckgebundene Rücklagen erfolgte 2022 (Kontoauszug Nr. 11 bzw. 1)

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe Inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
170004 HW	45.081,07	BZ/LZ	2022/23
031001 Fiereder	51.808,29	Anschlussgebühren	Folgejahre
031002 Mahringer	955,18	Anschlussgebühren	Folgejahre
031003 Gew.p. B127	70.404,51	Anschlussgebühren	Folgejahre
031004 Voglsam	188.193,52	Verkauf Parzelle	tw. 2022,
031005 Gärtner	17.008,05	Anschlussgebühren	Folgejahre
179021 Hagelunwetter	185.423,75	LZ, Versicherung	2022
853100 Rodlbad	26.210,20	Leader-Förderung	2022
853093 Sportpark Heizg.	13.500,00	KEM-, Landesförderung	2022

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	8.087.276,28	7.748.300	8.639.356,72
Auszahlungen:	8.053.963,44	8.094.200	8.439.735,53
Saldo:	33.312,84	- 345.900	199.621,19

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	199.621,19
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0

Der (restliche) Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2021.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmerest 2019	Einzahlung 2020
	29.447,48	29.447,48
Summe	29.447,48	29.447,48

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsb-schluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Ausgabenreste 2019	Auszahlung 2020
Summe	73.889,86	73.889,86

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der ld. Geschäftstätigkeit	199.621,19
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	-29.447,48
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	+73.889,86
Bereinigter Saldo	244.063,57

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht:
 - zu a) Saldo Girokonto 2020 rd. € 216.000,00
 - zu b) Nettoergebnis ist immer positiv
 - zu c) Nettovermögen ist positiv

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (1.108.379,12 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (609.196,21) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen -60.154,13 (+72.880,32/- 133.034,45 Euro).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				9.438.583,83	8.431.700	9.652.040,91
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				9.128,152,51	8.507.500	9.648.098,73
Nettoergebnis (SA 0)				310.431,32	- 75.800	3.942,18
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				100.946,75	515.200	925.411,52 (1.326.292,95)*
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				410.140,86	61.000	1.485.352,54 (1.886.233,97)*
Nettoergebnis (SA 00)				1.237,21	378.400	- 559.998,84

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

* zusätzlich wurden € 400.881,43 an Rücklagen Betriebsüberschüsse auf einem eigenen RL-Konto dargestellt und entsprechende Umbuchungen durchgeführt, aber keine tatsächlichen Zuführungen bzw. Entnahmen.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021	15.431.252,68
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	13.262.653,53
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-554.761,63
Haushaltsrücklagen (C.III)	2.718.648,90
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	15.426.540,80

4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 2.158.707,88 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert (gesamt € 1.485.352,54)

- allgemeine Haushaltsrücklage 1.062.757,99 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 422.594,55 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen (gesamt € 925.411,52):

- allgemeine Haushaltsrücklage 705.207,51 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 220.204,01 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 2.718.648,90 Euro.

Zuführungen RL:	
Pos. Ergebnis lfde. Geschäftst.	199.621,19
Inneres Darlehen	598.584,57
Überschüsse 2019	7.130,87
Überschuss Kiga	105.898,92
Überschuss Hort	139.322,44
Betriebs-ÜS Kanal	185.232,31
Überschuss BA 18	196.172,24
Überschuss Kanal	29.532,16
Land OÖ – finanzstarke Gde.	12.200,00
<u>Zeitwertkonto</u>	<u>11.657,84</u>
Gesamt	1.485.352,54

Auflösungen RL:	
Innere Darlehen:	598.584,57
Vorh. Nöbauer aus 2019	37.438,93
BA 17	26.251,03
Wasserbau 85003	17.636,01
Leasing Gew.-park 4	102.309,57
Entn. Gemeindestraßen	106.622,94
<u>Entn. Verkehrsflächenb.</u>	<u>36.568,47</u>
Gesamt	925.411,52

Die Rücklage der Kanalanschlussgebühren wurde in die für Anschluss- und Aufschließungsbeiträge und eine neue extra für Betriebsüberschüsse Kanal aufgeteilt und die Rücklagen (€ 400.881,43 Betriebsüberschüsse gesamt) entsprechend den Rücklagenkonten entnommen bzw. zugeführt. Diese Beträge sind aus Gründen der Übersichtlichkeit oben nicht angeführt, da es nur Umbuchungen und keine tatsächlichen Zuführungen bzw. Entnahmen sind.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

~~Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:~~

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:				474.179,35	528.900	477.313,91

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus Investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen Investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Die im VA 2021 angeführten Ausgaben (Tilgung u. Zinsen) für Darlehen Wasserbau, Kiga u. Hort kamen 2021 nicht zum Tragen, da die Darlehen nicht aufgenommen wurden.

~~Nach Möglichkeit sind die Investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2021 zu übernehmen.~~

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jähr. Erträge	jähr. Aufwände	jähr. Einnahmen	jähr. Ausgaben
Summe				

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Die zusätzlichen Mittel wurden für den laufenden Betrieb verwendet.

Ausfälle an Mieteneinnahmen wegen Hagelschäden bzw. des coronabedingten Lockdowns waren im Voranschlag nicht absehbar.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Instandhaltungen in folgenden Bereichen werden notwendig werden:

- im Sportpark Hauptverteiler € 70.000
- Kindergarten/Krabbelstube: Mobilfär € 4.000
- Musikhaus Heizung: € 9.200
- Evtl. Hagelschäden Dach Hauptstr. 19a u. Sportpark
- Kindergarten Heizung € 27.300
- Sportpark – Außenstiege 14.300

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen (inkl. Beschreibung des Sachverhalts):
 - Korrektur VSt- und USt-Konten mit Gemdat
 - Berichtigung Bewertung Grundstück Voglsam wegen Verkauf (lt.Prüfbericht EB)
 - Nacherfassung Wasserleitungsbau Voglsam 2016

Detaillierte Darstellung im Anhang zur Nettovermögensrechnung.

11. Weiterführende Informationen

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Anlage 6d – Einzelnachweis über Finanzschulden
- Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter
- Anlage 6k – Nachweis übermittelbare Beteiligungen
- Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Anlage 6m – Nachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6o – Nachweis über derivative Finanzinstrumente
- Anlage 6p – Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten
- Anlage 6s – Anzahl Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen u. Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 und 7

Bei den Abweichungen zum Voranschlag sind die Begründungen jeweils angeführt. Diese waren tw. in MVA 2021 eingearbeitet, da dieser aber nicht beschlossen wurde, gibt es zahlreiche Abweichungen.

Die größeren Bereiche, warum es Abweichungen gab, sind:

- Ausbau Kiga/Hort ist nicht erfolgt
- Veranschlagte Flutlichterrichtung erfolgt im Zuge des Vorhabens Hauptverteiler Sportpark 2022
- Hagelschäden u. Ersatzleistungen dafür nicht veranschlagt
- Ausgaben u. Ersätze wegen Corona nicht veranschlagt
- Interaktive Tafeln nicht veranschlagt
- Einzahlungen durch das KIP 2020
- Betriebs-ÜS Kanal war nicht veranschlagt
- Innere Darlehen und Ausgleich Vorhaben
- Höhere Ertragsanteile inkl. Sondervorschuss Corona

- Barrierefreiheit wurde nicht errichtet
- PV-Anlage Hauptstr. 17 wurde nicht errichtet
- Gemeindestraßen 2021 höhere Ausgaben
- Höhere Ausgaben wegen Fremdfirma Reinigung VS, Kiga,...
- Forderungsabschreibungen wegen Quote bzw. Lockdown, Hagel
- Schlussrechnung Fa. Mittermayr Ausbau Kiga war nicht veranschlagt
- Schnelladestation: Abwicklung erst 2022
- Winterdienst mehr
- Kanalüberprüfungen aus 2020

Bereich Vermietung/Leasing: der Gesamtbereich ist mit EUR 131.169,33 positiv.

Bereich Abfall: der Bereich ist mit EUR 8.172,93 negativ.

Bereich Wasser: es gibt keinen Betriebsüberschuss; der Bereich ist mit EUR 10.225,98 negativ.

Bereich Kanal: errechneter Betriebsüberschuss von EUR 185.232,31 wurde einer Rücklage zugeführt.

Vorhaben: Der Betrag von EUR 87.178,50 wurde aus der operativen Gebarung Vorhaben zugeführt. Im Rechnungsabschluss ist eine eigene Übersicht angefügt.

Alle offenen Vorhaben aus dem RA 2020 wurden durch Zuführung von Rücklagen bzw. Innere Darlehen ausgeglichen im Nachweis der Investitionen dargestellt.

Eine eigene Übersicht über den **Stand der Rücklagen** gibt es ebenfalls extra.

Gemeinde Walding am 29.03.2022.

Der Bürgermeister:
Ing. Johann Plakolm

Mag. Helmut Mitter: Man kann die Zahlen auch anders lesen. Wir haben uns die Zahlen sehr intensiv angesehen. Ich möchte auf drei Aspekte eingehen, die wesentlich sind:

Die liquiden Mittel von 190.000 Euro sind im Finanzierungshaushalt ein bemerkenswerter Betrag. Wir sind mit 3.900 Euro Überschuss noch einem Abgang entgangen. Das wäre vor Jahren undenkbar gewesen. Wir haben die letzten 30 Jahre von den guten Zeiten gezehrt, deswegen blieb der Supergau aus. Ein wichtiger Punkt, der vergessen wurde, dass wir eigentlich 650.000 Euro mehr Einnahmen bei den Ertragsanteilen gehabt haben. Das liegt aber nicht an unserem eigenen Wirtschaften, sondern das hat sich ergeben aufgrund der politischen Situation, aufgrund der Corona – Situation und den Entscheidungen, die auf höherer Ebene getroffen wurden. Das sind keine Dinge, die wir uns auf die Fahnen heften dürfen, denn diese Gelder müssen zum Großteil auch einmal zurückbezahlt werden. Und das ist mit diesen Zahlen nicht zu schaffen.

Ein zweiter Aspekt ist die Einnahmenseite. Sprich wir haben bei den Kommunalsteuern seit Jahren eine Stagnation. Im Vergleich dazu haben wir in den letzten 30 Jahren unsere Kommunalsteuern vervierfacht. Nun haben wir eine Abflachung. Man sieht es auch bei den Mieteneinnahmen, die im zweiten Aspekt hineinfallen.

Wir wissen, dass die Mieten rückläufig sind. Bei unseren gemeindeeigenen Liegenschaften wurden Mieter nicht nachbesetzt wurden, das liegt auch darin, dass unsere Mietobjekte für die Mieter immer unattraktiver werden.

Der dritte Aspekt ist „Verwalten statt Gestalten“. Derzeit gibt es keine großen Projekte, die man umsetzen könnte. Wir sind derzeit nur bei einem Bestandserhalt. Wir wissen auch nicht was die nächsten 5 Jahre finanziell bringen, das ist sehr ernüchternd.

Die SPÖ-Fraktion stimmt daher diesem Konstrukt, das da vor uns liegt nicht zu. Abschließend möchte ich noch sagen, wir haben im Prüfungsausschuss den RA 2021, so wie er jetzt beschlossen wird, nicht einstimmig beschlossen.

Denn wir sind beim RA 2021, den wir säumiger Weise erst Ende April 2022 nicht fristgerecht beschließen werden. Daher kann man auch vom Ausschuss nicht auf die jetzige Sitzung schließen. Deswegen diskutieren wir heute erstmalig diesen RA 2021. Danke

Brigitte Raffener, PMSc: Wir sind mit 3.900 Euro positiv. Aber die liquiden Mitteln mit 189.000 Euro sind negativ, wir müssen uns langfristig etwas überlegen. Wir haben natürlich letztes Jahr auch investiert. Ich hätte mir gewünscht, dass die „Barrierefreiheit“ im Gemeindeamt, die voriges Jahr beschlossen wurde, umgesetzt worden wäre. Wir hätten auch Förderungen in Anspruch nehmen müssen. Es ist auch eine Schande, dass es kein öffentliches WC im Gemeindeamt gibt. Es wäre auch gut für das nächste Jahr eine Finanzausschusssitzung zu haben, denn wir hatten heuer noch keine.

Mag. Thomas Kriegner: Die liquiden Mittel haben sich um rund 190.000,- Euro verringert. Dabei muss man beachten, dass rund 477.000,- Euro an Darlehenstilgung geleistet wurden und keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Das muss man gemeinsam sehen. Ich habe schon die Empfehlung vom Prüfungsausschuss mitgenommen, dass der RA 2021 einstimmig, auch seitens der SPÖ, heute in der GR-Sitzung unterstützt wird. Wenn ich die Empfehlung falsch mitgenommen habe, müssen wir auf das Protokoll warten, aber ich hätte Einstimmigkeit wahrgenommen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge

- 1. den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form beschließen und***
- 2. die unter Punkt 10. im Lagebericht angeführte und in der Nettovermögensrechnung ersichtliche Änderung der Eröffnungsbilanz beschließen.***

Mag. Thomas Kriegner stellt den Antrag über die beiden Punkte getrennt abzustimmen.

1. Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form beschließen:

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPO		7		
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> - einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt 		

2. die unter Punkt 10. im Lagebericht angeführte und in der Nettovermögensrechnung ersichtliche Änderung der Eröffnungsbilanz beschließen:

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPO	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> - einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt 		

3. Auszahlung der gesamten Jahresförderung für das Jahr 2022 an das Eltern-Kind-Zentrum TIPI (gemäß GR-Beschluss vom 4.3.2010)

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Stefan Zauner, BEd

Bisher wurde an das Eltern-Kind-Zentrum EKIZ TIPI nur die Hälfte der Jahresförderung ausbezahlt. Ein Betrieb ist daher nur noch bis Ende Juni sichergestellt. Die Mitarbeiterinnen müssten spätestens im Mai zur Kündigung angemeldet werden; es gäbe im zweiten Halbjahr keine Veranstaltungen mehr im EKIZ TIPI.

Bei einer Ausschusssitzung wurden zwischen Bürgermeister und dem Geschäftsführer der Familienakademie Mühlviertel (Betreiberin des EKIZ TIPI) Gespräche über einen zukünftigen Leistungsvertrag vereinbart. Das EKIZ TIPI braucht jedoch auch für das laufende Jahr Planungssicherheit.

Beschlussantrag:

Der GR beschließt für das Jahr 2022 eine Förderung an die Familienakademie iHv. gesamt € 23.000. Der zweite Teilbetrag von € 11.500 ist unverzüglich anzuweisen, die Förderung ist jedenfalls in einem NVA darzustellen.

Mag. Stefan Zauner, BEd: Die SPÖ-Fraktion hat diesen Antrag eingebracht. Vor 12 Jahren gab es einen GR-Beschluss (GR 1-2010 am 4.3.2010), in dem ausgemacht wurde, dass die Gemeinde mit einem gedeckeltem Betrag von 23.000 jährlich, aufgeteilt auf das Halbjahr (11.500 Euro), als Überbrückung die Finanzierung statt dem Land OÖ übernimmt. Dieser Betrag wurde nie an die Inflation angepasst, der Betrag blieb seit 2010 immer gleich. Traurig, dass wir einen Antrag stellen müssen, damit das EKIZ Tipi weiter bestehen kann.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Das EKIZ Tipi wurde vor 20 Jahren gegründet. Die Grundlage der Finanzierung war folgendermaßen aufgeteilt:

1/3 der Finanzierung fallen auf die Gemeinde

1/3 der Finanzierung fällt auf das Land OÖ

1/3 der Kosten finanziert sich durch Elternbeiträge, Kurseinnahmen etc.

Als die Landesförderung vom Land OÖ ausblieb, sprang die Gemeinde für das Land OÖ ein und übernahm als Überbrückung die Kosten der Finanzierung des Landes OÖ. Dies wurde auch so durchgeführt bis der Prüfbericht des Landes OÖ, die Gebarungsprüfung, diese Handlungsweise kritisierte. Wir sind hier auch nicht die erste Gemeinde, die deswegen kritisiert wurde z.B. Zwettl, St Georgen am Walde, Grein, Saxen und wo immer die Familienakademie Mühliertel und um die geht es hauptsächlich, die Elternkindzentren betreibt.

Zwei Dinge sind es, die in diesem Prüfbericht entsprechend vermerkt sind:

- Fehlen eines Mietvertrages, in dem auch Betriebskosten enthalten sind
- Förderungssituation wurde hauptsächlich kritisiert. Land meinte, die Gemeinde „überfordert“. Es soll ein Konstrukt gefunden werden, in dem man wieder auf die ursprüngliche 1/3 Finanzierung zurückkommen soll, die meiner Meinung nach, gut und recht war.

Bgm. Ing. Johann Plakolm informierte Herrn Alexander Starzer (Geschäftsführer der Familienakademie Mühliertel) von diesem Prüfbericht. In weiterer Folge kam es am 6.11.2021 zu einer schriftlichen Information, dass es an der Zeit ist darüber nachzudenken, wie die zukünftige Finanzierung aufgestellt werden kann. Stefan du hast mich richtig zitiert, ich bin der Meinung, dass die Arbeit eine sehr wertvolle und eine Bereicherung für Walding ist, auch bei den Kindern leistet das EKIZ Tipi wertvolle Arbeit. Das sage ich nicht nur, weil die beiden Damen vom EKIZ Tipi [REDACTED] anwesend sind. Aber die Finanzierung passt nicht.

Am 29.3.2022 fand die Sitzung des Familienausschusses unter dem Vorsitz Christian Schindler statt, in der dieses Thema auch schon diskutiert wurde. Das, was ich hier sage, mit der Drittel-Finanzierung, habe ich auch Herrn Mag. Starzer in dieser Sitzung gesagt.

Zwischen Christian Schindler, Mag. Alexander Starzer und dem Bgm. Ing. Johann Plakolm wurde vereinbart, dass wir ehestens beim Land OÖ vorstellig werden.

Da gibt es zwei Stellen:

- Familienreferat
- Kinder- und Jugendhilfe

Bei diesen Stellen werden einerseits die Sachkosten und andererseits die Personalkosten in durchaus respektierlicher Höhe gefördert. Dort wollen wir die Voraussetzungen schaffen, damit das EKIZ Tipi wieder förderwürdig wird. Wir haben vereinbart, dass wir am 30.5.2022 wieder zusammenkommen. Bis Ende Mai 2022 haben wir entsprechende Gespräche mit dem Land geführt und uns über den neuen Mietvertrag und das neue Konzept ausgetauscht. Vielleicht können wir am 30.5.2022 schon ein Konzept vorstellen.

Die Finanzierung steht im Raum, die gelöst werden soll. Es ist auch nicht hinzunehmen zu sagen, na ja dann zahlen wir als Gemeinde 2/3 der Finanzierung, wenn das alte Modell nicht mehr greift.

Brigitte Raffener, PMSc: In der letzten Finanzausschusssitzung lag das Budget nicht wirklich vor. Wichtig sollte sein, dass das EKIZ Tipi weiter in Walding bestehen kann. Es ist auch gut, dass wir über Förderungen reden, nur für die Mitarbeiter des EKIZ Tipi könnte das zu spät.

Christian Schindler: Herr Mag. Starzer erklärte den Mitgliedern bei der letzten Familien-Ausschusssitzung für was das EKIZ Tipi überhaupt steht.

Es gibt zwei Szenarien für die Zukunft:

- 1) **Ferne Zukunft:** ab nächstem Jahr, wie sieht die Finanzierung aus? Auch Herr Mag. Starzer ist dafür, dass zum alten Modell der Drittel Finanzierung (1/3 Land; 1/3 Gemeinde; 1/3 Fam. Akademie) zurückgefunden wird.
- 2) **Nahe Zukunft:** ist das zweite Halbjahr 2022, in dem das EKIZ Tipi zusperren muss, weil es sich die Personalkosten nicht mehr leisten kann.

Wir haben bis 30.5.2022 Zeit zu überlegen, was wir machen können. Wir haben auch besprochen, dass die Gemeinde eine entsprechende Summe bezahlt. Ob das jetzt diese fehlenden 11.500 Euro sind oder 88 % oder 97% oder ... auf jeden Fall muss so viel Geld vorhanden sein, dass man im zweiten Halbjahr weitermachen kann. Im zweiten Halbjahr sollte auch Zeit sein, dass man sich eine neue gute Finanzierung für das Jahr 2023 ausmacht.

Prüfberichte sind nur Empfehlungen. Eine Empfehlung brauche ich nicht machen.

Vom Mag. Starzer kommt auf jeden Fall ein Leistungskatalog, wo genau definiert wird, was das EKIZ Tipi für welche Leistung macht, den gibt es nämlich auch noch nicht. Und von Seiten der Gemeinde kommt ein entsprechender Mietvertrag, der fehlt auch noch. Bis Ende Mai sollte sowohl die Finanzierung stehen, so dass das zweite Halbjahr auf jeden Fall gesichert ist.

Lukas Weinlich: Es werden hier zwei Dinge vermischt, die man aber auseinanderhalten muss:

- Das EKIZ Tipi leistet sehr gute Arbeit, das steht auch für uns außer Frage.
- Prüfbericht des Landes: in diesem Bericht werden die Finanzen der Gemeinde überprüft. Es werden auch Vergleiche mit anderen Gemeinden gezogen. Es gab schon Gespräche auf Ausschussebene und mit dem Bürgermeister und Mag. Starzer. Ich glaube, dass wir zu einer friedlichen Lösung kommen werden. Es war ja nur eine Überbrückung, als die Drittel Finanzierung vom Land OÖ endete. Und das muss man sich jetzt anschauen.

Natürlich sind die Prüfberichte Empfehlungen. Aber wir hatten auch schon andere Prüfberichte z.B. der Prüfbericht (2018) vom Sportpark, wo wir mit Hilfe vom Land und vielen Überlegungen unsererseits eine perfekte Lösung gefunden haben (neuer Nutzungsvereinbarkeitsvertrag mit der Sportunion und den Naturfreunden). Daher ist es eine sehr wichtige Sache, dass man sich das sehr genau anschaut von der operativen Seite und von der Finanzierungsseite. Unser Vorschlag wäre es, das Gespräch mit Herrn Mag. Starzer am 30.5.2022 abzuwarten bzw. in der Zwischenzeit andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, und diesen Antrag auf die nächste GR-Sitzung vertagen. Bei dieser Sitzung können wir noch immer eine Finanzierung beschließen, wenn es kurzfristig zu keiner anderen Lösung kommen sollte.

**Lukas Weinlich stellt den Gegenantrag:
*Der GR möge TOP 3 auf die nächste GR-Sitzung vertagen.***

Mag. Stefan Zauner, BEd: Es wird so dargestellt, dass du im Herbst Mag. Starzer informiert hast. Da war ein Loch von mehreren Monaten, wo es auch eine Gesprächsverweigerung gegeben hat. Alex Schwarzer hat z.B. viele Termine vorgeschlagen, die alle ignoriert wurden. Zweitens: dieser Prüfbericht, der wie die Bibel für ÖVP-Fraktion ist. In diesem Prüfbericht steht z.B. auch, dass die Bücherei auf Ehrenamt umgestellt werden soll. Und dass man das überhaupt nicht mehr in dieser Form braucht. Dann steht auch noch im Prüfbericht, dass die Sozialwohnungen in der Ottensheimer Straße aufzulassen und zu verkaufen sind. Müssen sich jetzt die Leute fürchten, dass sie ausziehen müssen? Ist das die nächste Empfehlung, die abgearbeitet werden soll? Dann haben wir bald keine Bücherei, kein Tipl und keine Sozialwohnungen mehr. Was haben die drei Sachen gemeinsam? Sie kommen der breiten Bevölkerung zugute. Sie kommen den Leuten zugute, die auf die Öffentlichkeit angewiesen sind. Und wir haben von Mag. Krieger beim RA erzählt bekommen, dass die Finanzen der Gemeinde sich so toll entwickelt haben besser als im VA. Und wir jonglieren da mit hunderten tausend Euros und dann streiten wir hier um 11.500 Euro. Ich finde das kleinlich.

Renate Auberger: Wenn die Gemeinde auf der einen Seite sagt, das Tipi leistet hervorragende Arbeit und auf der anderen Seite ist es egal. Es geht hier jetzt um das Halbjahr 2022.

Engelbert Grünberger: Ich finde es gut, dass man schaut, ob es Möglichkeiten gibt, dass die Finanzierung wieder wie früher aufgeteilt wird, natürlich ist das im Sinne der Gemeinde. Aber, wenn ich jetzt weiß, die Finanzierung muss ein Jahr stehen und die Planung, die für das neue Finanzierungsmodell rennt, kann ich heuer vielleicht gar nicht abschließen, hängt die ganze Organisation in der Luft.

Mag. Helmut Mitter: Der einzige Weg ist Vertagung. Wir haben den Antrag ja vor dem Gespräch mit Alex und Christian gestellt. Daher auch eine gewisse Diskrepanz. Fakt ist aber, dass wir unserem eigenen Antrag trotzdem zustimmen werden, weil einfach die Situation, für die Menschen, die dahinterstehen, unerträglich wird. Je länger das Ganze sich in die Länge zieht, je länger das dauert... wird die Situation für die beiden, die da oben sitzen, immer unerträglicher.

Andere, die auch Kurse anbieten, hängen nach zwei Jahren Pandemie in der Luft, weil sie auch nicht wissen, ob sie im Herbst oder darüber hinaus, diese Kurse noch machen können. Faktor Zeit ist hier sehr wesentlich. Deswegen haben wir diesen Antrag so formuliert, um

diesem Druck ein Ende zu bereiten, unabhängig davon, ob eine Finanzierung von Landesseite, die jede Fraktion will, die alle wollen, möglich ist. Mir fallen da die Hagelschäden ein, die wir auch vorfinanziert haben. Natürlich bekommen wir das Geld von der Versicherung. Es ist wichtig, Zeit zu gewinnen. Wir als Gemeinde, über alle Parteigrenzen hinweg, gehen her und sagen dass die Finanzierung auf neue Füße gestellt wird. Wir stehen hinter unserem Antrag.

Ulrich Steininger, B.A.: Wir brauchen jetzt eine Entscheidung. Inhaltlich brauchen wir gar nicht reden. Ab Juli 2022 würde es das Tipi nicht mehr geben. Da geht es nur um ein paar Tausend Euro.

Bgm Ing. Johann Plakolm: Der Terminvorschlag 30.5.2022 kam von Herrn Mag. Starzer.

Ing. Mag. Richard Gresak: es ist ein sinnvoller Antrag von der SPÖ-Fraktion, dass man das Jahr durch finanziert, mit dem Ziel natürlich, das man ab Mai 2022 eine neue Finanzierung auf die Belne stellt.

Bgm. Ing Johann Plakolm:
Wir kommen jetzt zur Abstimmung:

Lukas Weinlich stellt den Gegenantrag:
Der GR möge TOP 3 auf die nächste GR-Sitzung vertagen, um dort unser Ziel zu erreichen und zwischenzeitlich die entsprechenden Gespräche zu führen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		7		
GRÜNE		4		
FPO		1		
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> - einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt 		

4. Neuregelung des Fahrkostenzuschusses für Öffis

Berichterstatter und Antragsteller: Barbara Hodgkins

Das aktuell geltende Förderkonzept soll um das neue Klimaticket OÖ erweitert werden

Derzeitige Förderkriterien

- eine personalisierte Jahreskarte des OÖVV zwischen Walding und dem Arbeitsplatz
- ein fixer Prozentsatz der OÖVV-Karte eines Jahres von 20 %
- Teilzeitkräfte (2 Tage und 1 Tag pro Woche beschäftigt) nur mit Nachweis des

Arbeitgebers (hier sind ausnahmsweise Tagesfahrtscheine erlaubt)

Neue Förderkriterien

- eine personalisierte Jahreskarte des OÖVV zwischen Walding und dem Arbeitsplatz (keine Kernzone!), das Klimaticket OÖ oder Klimaticket Ö
- ein fixer Prozentsatz der OÖVV-Jahreskarte von 20 %, ein fixer Betrag des Klimaticket OÖ oder Klimaticket Ö in der Höhe von 20% des Klimatickets OÖ ohne Kernzone
- Teilzeitkräfte (1 Tag pro Woche beschäftigt) nur mit Nachweis des Arbeitgebers (hier sind ausnahmsweise Tagesfahrtscheine erlaubt)

2 Dinge ändern sich:

- zusätzlich zur OÖVV-Jahreskarte wird das Klimaticket OÖ gefördert (keine Kernzone)
- Für Teilzeitkräfte wird nur mehr eine Beschäftigung von 1 Tag pro Woche akzeptiert, ab 2 Arbeitstagen pro Woche ist das Jahresticket bereits billiger

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die Neuregelung des Fahrtkostenzuschusses für Öffis, wie eben vorgetragen, rückwirkend mit 1.1.2022 beschließen.

Ing. Mag. Richard Gresak: Ich bin sehr überrascht, dass ich als Antragsteller den Antrag nicht vorbringen darf. Danke Barbara für das Rezitieren.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich darf dazu etwa sagen, der Antrag war ein anderer.

Brigitte Raffelner, PMSc: Was sind denn die Unterschiede?

Ing. Mag. Richard Gresak: Wie kommt dieser Antrag auf die TO?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es ist dieser TOP auf die TO gekommen. Und der Antrag von Frau Hodgkins ist so formuliert worden, dass ein fixer Betrag des Klimatickets OÖ oder des Klimaticket Ö in der Höhe von 20% des Klimatickets OÖ dann ohne Kernzone gerechnet wird, denn sonst könnte einer meinen, wenn jemand das Klimaticket Ö kauft, dann bekommt er dafür auch die 20%.

Mag. Stefan Zauner, BEd: Hast du den Antrag überhaupt eingebracht? Du kannst doch einen eingebrachten Antrag nicht umformulieren

Brigitte Raffelner, PMSc: Ich glaube, das ist doch so rechtswidrig?

Ing. Mag. Richard Gresak: Das ist doch sicher gegen die Gemeindeordnung?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Bringst du einen Antrag ein?

Diskussion

Brigitte Raffelner, PMSc: Ist das Vorgelesene jetzt das Gleiche, das in den Amtsvorträgen steht oder nicht?

Barbara Hodgkins: Erklärt die Unterschiede.

Diskussion

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Richard, du kannst doch einen eigenen Antrag stellen. Stelle einen Antrag.

Ing. Mag. Richard Gresak: Ich habe ja schon einen Antrag gestellt.

Reinhard Grössmann: Er hat ja schon einen gestellt, nur wurde der Antrag anders vorgebracht.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Richard, dann stelle deinen Antrag in deinen Worten vor.

Diskussion

Mag. Stefan Zauner, BEd: Es wurde ein Antrag gestellt. Dieser Antrag ist auf der TO. Nur der Beschlussantrag, der Wortlaut, wurde von wem auch immer verändert. Und wurde auch nicht vom Antragsteller vorgetragen sondern von der ÖVP-Fraktion. Das heißt der Antrag, der von den GRÜNEN eingebracht wurde, wurde im Wortlaut verändert.

Melanie Riegler: Wir nehmen den Antrag von der Barbara nicht zur Kenntnis, tut mir leid.

Reinhard Grössmann: Es wurde das Wort erteilt und es gibt einen Antrag.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Bitte Richard, dann stelle deinen Antrag vor.

Ing. Mag. Richard Gresak: trägt den Antrag, der von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebracht wurde, vor:

Das aktuell geltende Förderkonzept soll um das neue Klimaticket OÖ erweitert werden

Derzeitige Förderkriterien

- eine personalisierte Jahreskarte des OÖVV zwischen Walding und dem Arbeitsplatz (keine Kernzone!)
- ein fixer Prozentsatz der OÖVV-Karte eines Jahres von 20 %
- Teilzeitkräfte (2 Tage und 1 Tag pro Woche beschäftigt) nur mit Nachweis des Arbeitgebers (hier sind ausnahmsweise Tagesfahrtscheine erlaubt)

Neue Förderkriterien

- eine personalisierte Jahreskarte des OÖVV zwischen Walding und dem Arbeitsplatz oder das Klimaticket OÖ (in beiden Fällen keine Kernzone!)
- ein fixer Prozentsatz der OÖVV-Jahreskarte oder des Klimaticket OÖ von 20 %
- Teilzeitkräfte (1 Tag pro Woche beschäftigt) nur mit Nachweis des Arbeitgebers (hier sind ausnahmsweise Tagesfahrtscheine erlaubt)

2 Dinge ändern sich:

- zusätzlich zur OÖVV-Jahreskarte wird das Klimaticket OÖ gefördert (keine Kernzone)
- Für Teilzeitkräfte wird nur mehr eine Beschäftigung von 1 Tag pro Woche akzeptiert, ab 2 Arbeitstagen pro Woche ist das Jahresticket bereits billiger

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die Neuregelung des Fahrkostenzuschusses für Öffis, wie eben vorgetragen, rückwirkend mit 1.1.2022 beschließen.

Barbara Hodgkins: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Mag. Alfred Fischer: Wir haben den Antrag aus gutem Grund geändert. Wir wollten den Antrag von Richard nur verbessern. Wir wollten niemanden benachteiligen.

Reinhard Grössmann: Dafür gibt es die Wechselrede, einen Zusatzantrag, eine Umformulierung. Aber ich kann doch nicht einen eingebrachten Antrag einer Fraktion umändern.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Stand der Dinge ist der, dass wir einen eingebrachten Antrag von Ing. Mag. Richard Gresak haben. Das wir einen zurück gezogenen Antrag von Barbara Hodgkins haben. Und es gibt noch eine Wortmeldung.

Lukas Weinlich: Als Fraktionsobmann möchte ich mich ganz herzlich entschuldigen, dass wir diese Form nicht gewahrt haben. Wir wollten den Antrag nur im Wortlaut wegen des Klimatickets Ö ändern. Wenn es für euch in Ordnung ist, dass wir einen Zusatzantrag einbringen, dass wir den Antrag von Frau Hodgkins auch noch mit aufnehmen. Herr Weinlich erklärt noch einmal den Unterschied zwischen den beiden Anträgen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es steht der Antrag von Ing. Mag. Richard Gresak mit der Ergänzung von Frau Barbara Hodgkins, so wie Lukas ,das jetzt gesagt hat.

Reinhard Grössmann: Du musst zuerst über den eingebrachten Antrag abstimmen, und dann über den Zusatzantrag abstimmen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Der eine Antrag ist zurückgezogen. Also stimmen wir jetzt über den eingebrachten Antrag von Herrn Ing. Mag. Richard Gresak ab.

Wer für den Antrag ist, den Herr Ing. Mag. Richard Gresak eingebracht hat, den ersuche Ich um ein Zeichen mit der Hand:

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	12		Imtraud Kon- czalla	
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> - einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt 		

Wer für den Zusatzantrag ist, den der Fraktionsobmann der ÖVP eingebracht hat, den ersuche ich auch um ein Zeichen mit der Hand:

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> - einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt 		

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Danke für diesen Beschluss, der Hintergrund ist verwaltungstechnischer Natur, so dass die Richtlinien der Verwaltungsabwicklung auch entsprechen. Und durch das Klimaticket hat alles neu geregelt werden müssen.

5. Flächenwidmungsplan Nr. 8 - Änderung 1

Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich

Fachliche Stellungnahme (Amtsvortrag) zur eingelangten Einwendung von Frau [REDACTED] [REDACTED] – Grundstück [REDACTED]. Laut §36 Abs. 8 Oö ROG 1994 hat der Gemeinderat eine ausreichende Grundlagenforschung und Interessensabwägung durchzuführen, was auch die Behandlung von eingebrachten Einwendungen umfasst.

Grundlagenforschung - Befund

Gefahrenzonenplan Große Rodl und Technischer Bericht mit Inhalt der Beschreibung der Ausweisungsgundsätze. (Verordnet ab Sommer 2022)

1. Rote Zone „Bauverbotszone“
2. Gelbe Zone „Gebots und Vorrangzone“ (Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone)
3. Blaue Zone „Vorhaltefläche“ (Wasserwirtschaftliche Bedarfszone)

4. Gefahrenbereich bis HQ300 (Hinweisbereich)) Gefahrenbereiche bei Überschreiten des Bemessungsereignisses bis HQ300 einschließlich des dadurch ausgelösten Versagens schutzwasserbaulicher Anlagen sind auszuweisen.

- Gefahrenzonenpläne haben die Art und das Ausmaß der Gefahren bei Eintritt des Bemessungsereignisses unter Berücksichtigung der Geschiebe- und Wildholzführung darzustellen. Als „Bemessungsereignis“ sind Hochwasserabflüsse mit einer 100-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit zu verstehen.
- Hierbei sind Auswirkungen aus Gefahrenmomenten wie Flussverwerfungen, Ufer und Damnbrüchen, Geschiebeeinstößen, Flächenerosionen und Erosionsrinnenbildungen, Rutschungen, Verkläuerungen, Wasserstauen, Grundeis- und Eisstoßbildungen, Quaternwassertreten usw. ersichtlich zu machen. Hochwassergefährdungen aus derartigen Gefahrenmomenten sind auch dann auszuweisen, wenn sie nicht aus HQ100-Abflüssen entstehen, aber vergleichbare oder größere Auswirkungen haben.

Rechtsgrundlage der Marktgemeinde Walding

Flächenwidmungsplan Teil A FW 8 rechtswirksam seit 15. Juli 2020

Telefonische Auskunft zur Rechtsgrundlage FW 8 vom Gewässerbezirk Grieskirchen vertreten durch [REDACTED].

Auflage „Ist auf dem bebauten Grundstück Ausweisungssatz 1 bis 3 schlagend welches von der HQ 30 und HQ 100 Linie des Gefahrenzonenplan betroffen sind. Deshalb ist in gegenständlicher Lage ein Retentionsraum wie „Vorhaltefläche“ zu schaffen.“

Aus diesem Grund wurde die Bebauungsdichte im Planungsraum Rodtal begrenzt mit Hilfe der geplanten Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplanes Nr. 8 Rodtal.

Die geplante Änderung umfasst Gebiete mit der Flächenwidmung WE Zweitwohnungsgebiet im Planungsraum Rodtal in der Gemeinde Walding mit der Formulierung „Index 1: Je Bauplatz ist jeweils max. ein Gebäude mit einem oberirdischen Geschoss mit einer Wohnnutzfläche von max. 60 m² sowie ein ergänzender optionaler Dachraumausbau zulässig. Die Errichtung von Nebengebäuden ist unzulässig.“

Schon unter Berücksichtigung mit Verordnung des Gefahrenzonen Planes „Große Rodl“ das geschieht laut Auskunft vom Gewässerbezirk Grieskirchen mit Sommer 2022.

Zur Plan Grundlage ist der Gefahrenzonenplan schon jetzt heranzuziehen. Der daraus folgenden fachlichen Stellungnahmen zu den jeweiligen Bauvorhaben je Bauplatz.

Mit dem oben genannten Index 1 wird eine fachliche Kombination als Lückenschluss mit den verschiedenen betroffenen Materiegesetzen zur geplanten Flächenwidmungsplan Verordnung mit zusammengefassten Schutzziele zu Index 1 um eine erforderliche hochwassergeschützte Ausführung zu erhalten durch Regelung der Bebauungsdichte welche einen Schaden minimieren helfen soll.

Heutige Erkenntnisse wie mit den erfolgten z.B. Hochwasserereignissen werden also in einer Ortsplanung als Flächenwidmungsplan Verordnung umgesetzt und dies wird auch gefordert: vergleiche dazu §47 Oö Bautechnikgesetz 2013 mit Teil Zitat §47 Oö BauTG 2013

Teilzitat „Oö BauTG § 47 Hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden“

- (1) Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden sind im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich sowie in der roten oder gelben Gefahrenzone im Sinn forst- oder wasserrechtlicher Vorschriften des Bundes hochwassergeschützt zu planen und auszuführen.“
- (3) Unter hochwassergeschützter Gestaltung ist eine Ausführung zu verstehen, durch die ein ausreichender Hochwasserschutz der geplanten Bebauung, soweit sie unter dem Niveau des Hochwasserabflussbereichs (Abs. 1) liegt, gegeben ist. **Erforderlichenfalls ist dies auch durch Auflagen oder Bedingungen (§ 35 Abs. 2 bzw. § 25a Abs. 1a Oö. Bauordnung 1994) sicherzustellen. Entsprechende Bestimmungen können auch in einem Bebauungsplan festgelegt werden.**

In einer geplanten Änderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan wird also eine Umwidmung geschaffen ein Lückenschluss mit den jeweils zuständigen Materiegesetz. Der Flächenwidmungsplan ist eine Verordnung des Organes Gemeinderat, § 17 Oö GemO 1990.

Hinweis Oö BauTG 2013 §§ 3 - 39 Allgemeine Anforderungen

(1) Bauwerke und alle ihre Teile müssen so geplant und ausgeführt sein, dass sie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit gebrauchstauglich sind und die in Folge angeführten bautechnischen Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen müssen entsprechend dem Stand der Technik bei **vorhersehbar** Einwirkungen und bei normaler Instandhaltung über einen **wirtschaftlich angemessenen Zeitraum erfüllt werden**. Dabei sind Unterschiede hinsichtlich der Lage, Größe und Verwendung der Bauwerke zu berücksichtigen.

Bautechnische Anforderungen an Bauwerke sind:

- 1.mechanische Festigkeit und Standsicherheit;
- 2.Brandschutz;
- 3.Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz;
- 4.Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit;
- 5.Schallschutz;
- 6.Energieeinsparung und Wärmeschutz.
7. **nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen**
8. Schutzziele 1-7 und deren Grundanforderungen an Bauwerke im Sinne der Oberösterreichischen Bau- Landesgesetzgebung und der OIB – Richtlinien harmonisierten Bautechnischen Vorschriften von Österreich.

Anlagen: BauA/004/2021

Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, wurden seitens der Marktgemeinde Walding im Sinne des § 33 Abs. 3 des öb. Raumordnungsgesetzes nachweislich von der Planaufgabe verständigt.

Dazu langte von Frau [REDACTED] – Grundstück [REDACTED], folgende Stellungnahme ein:

Als Eigentümerin der Grundstücke [REDACTED] und [REDACTED], EZ [REDACTED], KG Walding, wurde mir mit Schreiben vom 10. November 2021, zugestellt am 20. November 2021, mitgeteilt, dass der oben angeführte Flächenwidmungsplan geändert werden soll. Und wie? Der als "Zweitwohnungsgebiet" gewidmete Bauplatz soll zum wiederholten Male massiv eingeschränkt werden!

Dagegen erhebe ich vehement EINSPRUCH, den ich wie folgt begründe:

Die geplante Änderung der Vorgaben für die Bebauung des eigenen Grundstücks stellt für mich eine wesentliche Beeinträchtigung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes

auf Unverletzlichkeit des Eigentums nach Art 5 STGG dar. Zum wiederholten Male versucht die Gemeinde Walding, das Eigentum an der Liegenschaft durch Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschneiden. "Zufälligerweise" immer zu Lasten des Eigentümers!

- "maximal ein Gebäude": Wie viele Grundeigentümer haben im Rodltal mindestens zwei, wenn nicht mehrere Gebäude auf ihren Grundstücken errichtet?*
- "mit einem oberirdischen Geschoss": In unmittelbarer Umgebung zu meinem Grundstück haben mindestens drei Häuser einen Keller, was ja in Hinblick auf die angrenzende Rodl Sinn macht!*
- "Wohnnutzfläche von maximal 60 m²": Wenn man diese Fläche wirklich zum Wohnen verwenden kann, wäre das vielleicht noch ok ... aber aufgrund der nächsten Einschränkung*
- "Nebengebäude unzulässig": müssen dann auf 60 m² auch noch Rasenmäher, Schiebetruhe und sonstige Gartengeräte Platz finden! Wie soll sich das ausgehen?*

Die Gemeinde Walding könnte nun argumentieren, dass die geplante Änderung ja alle Eigentümer im Rodltal in gleicher Weise - also nicht nur mich - betreffen wird.

Dem ist insofern zu widersprechen, als alle Eigentümer der umliegenden Grundstücke bereits Häuser und Bauwerke als Zweitwohnung (???) errichtet haben; für deren Lebensraum kann sich die geplante Änderung im Bebauungsplan nur positiv auswirken. Wirklich einschneidend wirkt sich die Umwidmung nur auf meine Liegenschaft aus, auf der bis dato nur eine kleine Gartenhütte steht, und etwaige zukünftige Bauvorhaben stark einschränkt. Eine Änderung des Bebauungsplans, welche letztlich nur einem einzelnen oder einer geringen Anzahl von Eigentümern ein besonderes Opfer für das Gemeinwesen abverlangt, ist nach der sogenannten Sonderopfertheorie inadäquat und nicht billig. Darüber hinaus bedeutet die geplante Änderung im Bebauungsplan auch eine eklatante Wertminderung des Grundstückes. Da damit eine massive Verschlechterung meiner Besitz-, Nutzungs- und Verfügungsmöglichkeiten einhergeht, ist bei Realisierung der geplanten Bebauungseinschränkung der Ersatz des positiven Schadens zu erwägen. Dieser lässt sich leicht anhand eines Sachverständigengutachtens nach der Saldotheorie ermitteln - und zwar nachfolgendem Schema: Wie beziffert sich der Wert der Liegenschaft vor und nach der Umwidmung?

Als letzten Punkt möchte ich noch das Vertrauen auf den Rechtsbestand ansprechen: Gekauft wurde die Liegenschaft als "Wohngebiet für den zeitweiligen Wohnbedarf". Bereits damals war die Bebauungsdichte sehr hoch, sodass man vom Fortbestand dieser Widmung ausgehen durfte. Im März 2000 wurde der erste Vorstoß seitens der Gemeinde unternommen, die bisherige Widmung massiv einzuschränken. Nach einem erfolgten Einspruch meinerseits wurde meinem Änderungswunsch stattgegeben. Im Mai 2007 erfolgte ein neuerlicher Vorstoß der Gemeinde, die Errichtung von Neubauten incl. Nebengebäude zu verbieten. Auch diese massive Eigentumsbeschränkung konnte ich abwehren.

Und jetzt: Ein erneuter Versuch, mein Grundstückseigentum zu beschneiden ... passt perfekt in unsere Zeit, wo verfassungsrechtlich verankerte Grund- und Freiheitsrechte leider mit Füßen getreten werden ... - bleibt abzuwarten, wie es diesmal ausgehen wird?

Mit freundlichen Grüßen

Abschließende Stellungnahme:

- a) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge wegen der nicht inhaltlich behandelten Einwendung von Frau [REDACTED] – Grundstück [REDACTED] gemäß §36 Abs. 6 Oö ROG 1994 eine Ergänzung der Grundlagenforschung als Interessensabwägung mit Hilfe des Amtsvortrages durchführen.
- b) Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wurde mit Schreiben Mitteilung von Versagungsgründen GZ RO-2021-282004/9-Ja, soll binnen 16 Wochen ab Erhalt mit 04.03.2022 eine abschließende Stellungnahme abgeben.
- c) Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 Oö ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens GZ RO-2021-282004/9-Ja mit Datum Linz, 04.03.2022, hierzu eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Die geplante Umwidmung erfasst Gebiete mit der Flächenwidmung WE Zweitwohnungsgebiet Flächenwidmungsplan Teil A FW 8 rechtswirksam seit 15. Juli 2020 im Planungsraum Rodltal in der Gemeinde Walding mit der neuen Formulierung „Index 1: Je Bauplatz ist jeweils max. ein Gebäude mit einem oberirdischen Geschöß mit einer Wohnnutzfläche von max. 60 m² sowie ein ergänzender optionaler Dachraumausbau zulässig. Die Errichtung von Nebengebäuden ist unzulässig.“

Die geplante Umwidmung mit der Formulierung laut „Index 1“ unter Einbeziehung der öffentlichen Schutzziele beschrieben mit dem Amtsvortrag und der Grundlagenforschung der Ortsplanung bildet eine sinnvolle Grundlage als Umsetzung zur Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung klären von Vorfrage zum Bauverfahren sowie die Sicherung eines wirksamen Umweltschutzes im Naherholungsgebiet Rodltal.

Dabei sind auch die Schutzziele des Gefahrenzonenplan „Große Rodl“ des Bewilligungswerber / Auftraggeber Gewässerbezirk Grieskirchen mit öffentlichem Interesse nachzukommen. Mit Beispiel einer Auflage „Ist auf dem bebauten Grundstück Ausweisungssatz 1. Rote Zone Bauverbotszone, 2. Gelbe Zone Vorrangzone und 3. Blaue Zone Vorhaltefläche schlagend welches von der HQ 30 und HQ 100 Linie des Gefahrenzonenplan betroffen sind. Deshalb ist in gegenständlicher Lage ein Bauverbot eine Vorrangzone oder Retentionsraum wie „Vorhaltefläche“ zu schaffen.“ Diese Prüfung erfolgt für jeden Bauplatz individuell als Vorfrage zu einem Bauverfahren. Deshalb wird die Bebauungsdichte mit Hilfe der Formulierung Index 1 mit einer Flächenwidmung verordnet.

Damit ist ein sinnvolles Gemeinwohl im öffentlichen Interesse des Gemeindegebietes Rodltal zu sehen wie zum Beispiel als Naherholungsgebiet mit der Unterscheidung zum reinen Wohngebiet in der Gemeinde Walding.

Beschlussantrag:

- a) **Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die Einwendung von [REDACTED] abweisen um dem Schutzziel des Gefahrenzonenplanes „Große Rodl“ nachzukommen.**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> - einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt 		

b) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die geplante Umwidmung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Änderung Nr. 8.1 beschließen. Mit der Flächenwidmung WE Zweitwohnungsgebiet Flächenwidmungsplan Teil A FW 8 rechtswirksam seit 15. Juli 2020 im Planungsraum Rodital in der Gemeinde Walding mit der neuen Formulierung WE Zweitwohnungsgebiet mit Index 1: „Je Bauplatz ist jeweils max. ein Gebäude mit einem oberirdischen Geschöß mit einer Wohnnutzfläche von max. 60 m² sowie ein ergänzender optionaler Dachraumausbau zulässig. Die Errichtung von Nebengebäuden ist unzulässig.“

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> - einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt 		

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Damit ist dort der Rechtszustand wiederhergestellt. Es sind nun wieder alle gleich behandelt im Rodital.

6. ÖBB Infra - Übereinkommen Sicherung Eisenbahnkreuzungen

Berichtersteller und Antragsteller: Christine Koll

Gemäß der am 01.09.2012 in Kraft getretenen Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (kurz EiskrV 2012" genannt) sind gemäß den Übergangsbestimmungen § 103 Abs. 1 bei Eisenbahnkreuzungen mit Straßen und Wegen innerhalb von zwölf Jahren bzw. bei Eisenbahnkreuzungen für Fußgängerverkehr allein, Radfahrverkehr allein oder Fußgänger- und Radfahrverkehr gemeinsam gemäß den Übergangsbestimmungen § 103 Abs. 2 innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten der EiskrV 2012 durch die zuständige Behörde (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) eisenbahnrechtliche Überprüfungen durchzuführen.

Im Gemeindegebiet von Walding befinden sich an der ÖBB-Strecke Linz Urfaur – Algen-Schlägl (Mühlkreisbahn) folgende Eisenbahnkreuzungen, wo die Bahn sich mit einer Straße kreuzt:

- a) Öffentliche EK Bahn-km 10,882 (Ziegelbauerstraße) - technisch gesichert
- b) Öffentliche EK Bahn-km 11,451 (L1508 Waldinger Straße) - technisch gesichert
- c) Öffentliche EK Bahn-km 11,660 (Weldenstraße) - nicht techn. gesichert
- d) Öffentliche EK Bahn-km 11,877 (Hagerweg) – nicht technisch gesichert
- e) Öffentliche EK Bahn-km 12,257 (Mühlkreisbahnstraße) – technisch gesichert
- f) Öffentliche EK Bahn-km 12,688 (Semleiten) – nicht technisch gesichert
- g) Öffentliche EK Bahn-km 13,090 (Gemeindegehweg) - nicht techn. gesichert

Die 7 öffentlichen Eisenbahnkreuzungen können durch Anlegen von Ersatzwegen zu 4 öffentlichen Eisenbahnkreuzungen mit je einer Gemeindestraße bzw. einer Eisenbahnkreuzung mit einem Gehweg und einer Eisenbahnkreuzung mit einer Landesstraße zusammengefasst werden.

Im Zuge diverser Planungsabstimmungen zwischen der Gemeinde Walding und den ÖBB Infra wurde aufgrund der vorliegenden Planungen für die Neuerrichtung einer Eisenbahnkreuzung sowie entsprechende Ersatzwege der aufzulassenden Eisenbahnkreuzungen auf dem Gemeindegebiet Walding ein Übereinkommen hinsichtlich der Kostenteilung der notwendigen Bau- sowie Erhaltungsmaßnahmen im Vorabzug erstellt.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung, Erhaltung und Reinvestition für die Adaptierung von 2 öffentlichen Eisenbahnkreuzungen mit jeweils einer Gemeindestraße, für die Neuerrichtung einer Eisenbahnkreuzung im Zuge der Auflassung von zwei bestehenden Eisenbahnkreuzungen samt Neuerrichtung von Ersatzwegen sowie die Errichtung einer technischen Sicherung einer Eisenbahnkreuzung mit einer Gemeindestraße zwischen den ÖBB Infra und der Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast.

Dies betrifft folgende Eisenbahnkreuzungen:

- Bahn-km 11,660 Auflassung samt Neuerrichtung EK Bahn-km 11,748 samt Ersatzwegenetz
- Bahn-km 11,877 Auflassung samt Neuerrichtung EK Bahn-km 11,748 samt Ersatzwegenetz
- Bahn-km 12,257 Technische Sicherung (Lichtzeichenanlage) bleibt, es müssen jedoch 3 Signalgeber zusätzlich errichtet werden

- Bahn-km 12,688 nicht technisch gesichert

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding fasste in seiner Sitzung am 08.07.2021 den Grundsatzbeschluss, in Zusammenarbeit mit den ÖBB die beiden EK Weidenstraße (11,660) und Hagerweg (11,877) aufzulassen und eine neue EK Weidenstraße (11,748) samt Ersatzweg zu errichten. Es wurde gleichzeitig um eine weitere Abstimmung zu den dargestellten Maßnahmen sowie der technischen Sicherung der EK Mühlkreisbahnstraße (12,257) und EK Semleiten (12,688) hinsichtlich Kostenteilung, Leistungsumfang und Leistungserbringung ersucht.

In weiteren Gesprächen wurde der vorliegende Übereinkommensentwurf idF vom 29.03.2022 (abweichend zur Fassung vom 23.06.2021, der dem Gemeinderat am 08.07.2021 vorlag) erarbeitet:

- die Investitionen der zusätzlichen technischen Sicherung der EK Mühlkreisbahnstraße (12,257) sind ohnehin durch die ÖBB zu tragen, darüber hinaus übernehmen sie die Erhaltung und Inbetriebhaltung der EK auf 25 Jahre zur Gänze; der Betrag von € 206.125 wird aus der Basis zur Kostenteilung genommen
- die Kostenersparnis zw. der kalkulierten Sicherung des Altbestandes der EK Weidenstraße (11,660) sowie der EK Hagerweg (11,877) und dem neuen Projekt der Auflassung und Zusammenlegung wird zur Gänze an die Marktgemeinde Walding weitergegeben, dies führt zu einem
 - o Kostenteilungsschlüssel für Investitionen von 70% ÖBB Infra und 30% Marktgemeinde Walding
 - o Kostenteilungsschlüssel für Erhaltungskosten von 85% ÖBB Infra und 35% Marktgemeinde Walding

Die Zahllast der Marktgemeinde Walding gegenüber den ÖBB Infra war mit Stand GR 08.07.2022 € 1.102.195, durch die getroffenen Vereinbarungen verringert sich die Zahllast der Marktgemeinde Walding auf € 574.161,53.

Diese Zahllast wird auf drei Teilrechnungen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 aufgeteilt, wobei in den ersten beiden Teilbeträgen die Investitionskosten und im letzten Teilbetrag die Erhaltungskosten in Rechnung gestellt werden.

Die Gemeinde kann zu Ihren Kosten iHv. 574.161,53 noch um Landesförderung für die Auflassung (€ 30.000) und Errichtung (€ 50.000) einer EK ansuchen.

Nach Zustimmung des Gemeinderates zum Übereinkommensentwurf idF vom 29.03.2022 wird bei den ÖBB der interne Unterschriftenlauf gestartet und nach Vorliegen der Unterschriften der Marktgemeinde Walding zur Gegenzeichnung übermittelt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Übereinkommensentwurf idF vom 29.03.2022 der Kostenteilung zur Sicherung von Eisenbahnkreuzungen beschließen.

Mag. Stefan Zauner, BEd: Zu meinem Verständnis, was alles ist in der Summe von 574.161,53 Euro enthalten? Ist diese Summe nur für die Eisenbahnkreuzungen oder sind da die Straßenlösungen Hagerweg/Weidenstraße schon inkludiert?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: In dieser Summe ist alles inkludiert.

Engelbert Grünberger: Und die Abbiegespur bei der Hauptstraße ist da auch inkludiert?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: In dieser Summe ist nicht nur der neue Bahnübergang und die zwei, die aufgelöst werden, sondern es sind alle sieben Bahnübergänge inkludiert, die angeführt sind. Ich denke, es ist für uns eine günstige Lösung. In dieser Summe von 574.161,53 Euro sind die Errichtung, aber auch die Erhaltungskosten für 25 Jahre enthalten.

Mag. Sofia Mitmasser: Bekommt der neue Bahnübergang einen Schranken oder hat er nur ein Lichtsignal?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Er bekommt einen Schranken.

Mag. Sofia Mitmasser: Und wird das Lichtsignal auf der Hauptstraße geändert?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Du meinst das Lichtsignal am Bahnhof - Hauptstraße? Dort soll schon eine Schrankenanlage hinkommen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

7. Bericht aus dem Familienausschuss

Berichterstatter und Antragsteller: Christian Schindler

Der Vorsitzende des Familienausschusses, Christian Schindler, berichtet dem Gemeinderat über die wichtigsten besprochenen Punkte von der Ausschusssitzung am 29. März 2022.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Ausschuss-Vorsitzenden zur Kenntnis nehmen.

Bgm, Ing Johann Plakolm: Bitte den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte noch anmerken, dass jede Ausschussobmann/Ausschussobfrau bei Allfälliges einen Bericht anhängen kann.

8. Allfälliges

Mag. Stefan Zauner, BEd: Eine Anregung und eine Frage, ich würde es gut finden dass man auf der TO einer GR-Sitzung wiedererkennt, welche Fraktion welchen Antrag eingebracht hat. Denn das war bis zur Wahl so, und jetzt ist es nicht mehr klar ersichtlich.

Und meine Frage ist : Wie viele Geschwindigkeitsmessungen der Polizei gab es seit der letzten GR-Sitzung in der Lindhamerstraße?

Ulrich Steininger, B.A.: Ich kann diese Messungen bestätigen.

Engelbert Grünberger: Es ist schon öfters debattiert worden bei der Eisenbahnkreuzung, aber ich wollte fragen ob sich auf der B127 etwas tut?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Du meinst jetzt Semleiten? Du meinst die Verzögerungsspur wahrscheinlich. Im Prinzip gibt es da eigentlich ein Projekt, das bei der Straßenmeister St. Martin aufliegt. Aber wie weit dort die weiteren Planungen sind, kann ich dir nicht sagen. Wir werden das hinterfragen.

Engelbert Grünberger: Was passiert mit dem Grundstück von Herrn Mittermayr?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es gab schon Gespräche, aber nichts Konkretes. Es gibt demnächst eine Sitzung, wo wir uns darüber unterhalten werden.

Ulrich Steininger, B.A.: Was passiert jetzt mit dem Hellatex-Gebäude? Du hast voriges Mal gesagt, es wird erhoben, was mit dem Gebäude in Zukunft passiert. Ist diese Erhebung jetzt abgeschlossen?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Nein, die Erhebung ist noch nicht abgeschlossen, aber es gab Gespräche mit den Mietern, welche langfristigen Visionen sie haben. Und wegen der möglichen Einmietung, die du ansprichst, gab es Gespräche.

Mag. Helmut Mitter: Ich hätte eine Frage zum „Wohnprojekt Walding Zentrum“ gegenüber vom Bezirksseniorenheim. Ist da ein Fortschritt passiert?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Der Stand der Dinge ist der, den kennst du aber auch, die haben einen Bebauungsvorschlag eingebracht. Dieser Bebauungsvorschlag wurde im Bauausschuss schon zweimal behandelt und mit dementsprechenden Ergänzungen wie Gehsteig, Kurve, Tiefgarage, um nur ein paar Stichworte zu nennen. Die Rückmeldung hat es gegeben. Diese wurden dann goutiert. Aber eine Baueinreichung haben wir bislang nicht.

Mag. Helmut Mitter: Danke, ich meinte aber eigentlich das Projekt „Reisinger“.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es gibt derzeit keine weiteren Entwicklungen. Nur dass die Grundbesitzer daran sind, eine Bebauung realisieren zu können.

Engelbert Grünberger: Gibt es eigentlich seitens der Gemeinde eine Kostenerhebung, wie hoch die gesamten Planungskosten zum Projekt „Walding Mitte, Mittermayr, Kindergarten“ bis heute sind?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich kann dir leider jetzt keine konkrete Zahl sagen, aber freilich gibt es Zahlen.

Engelbert Grünberger: Wie es aussieht haben wir schon sehr viel Geld investiert, aber es gibt noch kein Ergebnis.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Falls keine weiteren Wortmeldungen mehr kommen, schließe ich die Sitzung. Ich entschuldige mich dafür, falls ich jemand übergangen haben sollte. Kommt gut nach Hause.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.


Vorsitzender


Schriftführer

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- SPÖ-Fraktion am ... 5.5.2022
- ÖVP-Fraktion am ... 5.5.2022
- GRÜNE-Fraktion am ... 5.5.2022

Per Intranet zugesandt.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 22.9.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Walding, am

22.9.2022


Vorsitzender


für ÖVP: Christian Engleder


für SPÖ: Mag. Stefan Zauner


für GRÜNE: Richard Gresak

Eine Ausfertigung der genehmigten Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am ... 23.9.2022
- SPÖ-Fraktion am ... 23.9.2022
- GRÜNE-Fraktion am ... 23.9.2022

per Intranet zugesandt.